

Bekanntmachung

des vom Wahlleiter festgestellten Ergebnisses der am 06. Juli 2010 durchgeführten Wahlen für die Vertreter/innen
im Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät

D) Gruppe der Studenten
(§ 2 Abs. 2 Nr. 4 BayHSchWO)

1.	Anzahl der Wahlberechtigten	2840
	Anzahl der abgegebenen Stimmzettel	536
	Hiervon ungültig	10
	Insgesamt gültige Stimmzettel	526
	Demnach betrug die Wahlbeteiligung	18,87 %

2. Die Zahl der von der Gruppe besetzbaren Sitze beläuft sich auf 4

3. Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt.
Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende gültigen Stimmen:

Wahlvorschlag 1	1212	Stimmen	3	Sitze
Wahlvorschlag 2	567	Stimmen	1	Sitz

Zur Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wurden die Stimmzahlen, die den Wahlvorschlägen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

Teiler	WV Nr.	1	WV Nr.	2
: 1	1.212,00	(1)	567,00	(3)
: 2	606,00	(2)		
: 3	404,00	(4)		
: 4	303,00	(0)		

Die Reihenfolge der zugeteilten Sitze ist aus den Zahlen in Klammern ersichtlich.

Verteilung der Gesamtstimmen auf die Bewerber/innen

Wahlvorschlag Nr. 1	FACHSCHAFT MEDIZIN	1212	Gesamtstimmen
Franziska Vielmuth	Humanmedizin	307	Stimmen
Bernhard Löffler	Humanmedizin	275	Stimmen
Linda Vierheilig	Humanmedizin	253	Stimmen
Nadja Seiffert	Humanmedizin	225	Stimmen
Benjamin Stegmann	Humanmedizin	152	Stimmen

Wahlvorschlag Nr. 2 ZAHNMEDIZIN ALUMNI (ZA e.V.) 567 Gesamtstimmen

Romy Kipke	Zahnmedizin	567	Stimmen
------------	-------------	-----	---------

4. Gewählt demnach:

Aus Wahlvorschlag 1 FACHSCHAFT MEDIZIN

Franziska Vielmuth	Humanmedizin	307	Stimmen
Bernhard Löffler	Humanmedizin	275	Stimmen
Linda Vierheilig	Humanmedizin	253	Stimmen

Aus Wahlvorschlag 2 ZAHNMEDIZIN ALUMNI (ZA e.V.)

Romy Kipke	Zahnmedizin	567	Stimmen
------------	-------------	-----	---------

5. Die nicht gewählten Bewerber/innen sind in folgender Reihenfolge Ersatzvertreter/innen:

Aus Wahlvorschlag 1 FACHSCHAFT MEDIZIN

Nadja Seiffert
Benjamin Stegmann

Humanmedizin
Humanmedizin

225 Stimmen
152 Stimmen

Ist für einen Wahlvorschlag ein Ersatzvertreter/in nicht oder nicht mehr vorhanden, bestimmt sich der/die Ersatzvertreter/in in entsprechender Anwendung von § 14 Abs. 3 BayHSchWO.

Bekanntmachungsvermerk

Aushang am:

Abgenommen am:

(E. Kruse, Kanzler)